

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2011

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:52 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Fitzner FDP

Herr Torsten Lange CDU

Herr Hans-Peter Lütje CDU

stv. Vorsitzender

Vertretung für
Herrn Thomas
Brand

Herr Nils Meins SPD

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Alexander Sprick FDP

Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Klaus Groos Mitglied des Seniorenbeirates Appen

Anwesende Politiker

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Ulrich Rahnenführer SPD

Presse

Pinneberger Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Brand CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.03.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 7.6:

„Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 -Dorfstraße- (GRZ und Sockelhöhe) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 (Einstimmig)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Kosten für die Schülerbeförderung
 - 1.2. Winterschäden an den Gemeindestraßen
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Heizungsanlage im Bürgerhaus
 - 2.2. Unterhaltung des Krabatenmoorgrabens
 - 2.3. Aktion Saubere Landschaft
 - 2.4. Neubedachung der Bücherei
 - 2.5. Sachstandsanfrage div. Baumaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 2.6. Preisabsprachen zwischen Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen
 - 2.7. Planungsrechtliche Zulässigkeit von Hundetrainingsplätzen und Hundepensionen
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 482/2011/APP/BV
4. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiener Twiete
Vorlage: 484/2011/APP/BV

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiner Twiete
Vorlage: 485/2011/APP/BV
 6. Beratung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Appen ("Gebiet Jahren") für das Gebiet Lindenstraße/Eichenstraße, nördlich des Jahrenheidsweges, südlich der Feuerwache Almtweg, westlich der Schulstraße/Almtweg und östlich des Sportzentrums Almtweg/Diestelkamp
Vorlage: 486/2011/APP/BV
- 7.7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Kosten für die Schülerbeförderung

Uwe Pein erkundigt sich, ob die Gemeinde Appen einen pauschalen Betrag für die Beförderung der Schüler zu den auswärtigen Schulen mittels Bus bezahlt oder ob die Busse einzeln abgerechnet werden. Ihm sei aufgefallen, dass in den früh fahrenden Bussen sehr viele Kinder sitzen, in einem sehr spät fahrenden Bus dann aber immer nur noch sehr wenige Kinder gefahren werden.

Herr Puttmann erläutert das System der Schülerbeförderung. Danach wird ein pauschaler Betrag als Ausgleich für die Schülerbeförderung bezahlt. Die Bustaktung ist auch aus seiner Sicht verbesserbar, nach Rücksprache mit der Kreisverkehrsgesellschaft können die Busse jedoch derzeit nicht anders eingesetzt werden.

zu 1.2 Winterschäden an den Gemeindestraßen

Herr Lange erkundigt sich, ob die Winterschäden an den Gemeindestraßen festgestellt und die Höhe der Sanierungskosten ermittelt werden.
Herr Banaschak berichtet von einer gemeinsamen Befahrung der Gemein-

destraßen mit dem Wegeunterhaltungsverband und dem Bauhof. Herr Lange nennt insbesondere den Weg zwischen den Gemeindestraßen „Schwarzer Berg“ und „Opn Bouhlen“. Die vom vorherigen Bürgermeister in Auftrag gegebene Asphaltierung des Weges besitzt bereits erhebliche Schäden. Herr Lange hatte damals darauf hingewiesen, dass der Unterbau des Weges nicht frostsicher hergestellt ist.

Herr Sprick erinnert in diesem Zusammenhang an die Aufstellung einer Ruhebänk an diesem Weg. Laut Herrn Banaschak ist der Bauhof mit der Aufstellung der Bank beauftragt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Heizungsanlage im Bürgerhaus

Herr Banaschak berichtet, dass der neue Brennwertkessel im Bürgerhaus installiert ist. Während der Arbeiten wurde festgestellt, dass im Rücklaufbereich Schmutzfilter fehlen. Die Nachrüstung wird vermutlich 400-500 EUR kosten.

zu 2.2 Unterhaltung des Krabatenmoorgrabens

Herr Banaschak teilt mit, dass eine erneute Überprüfung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten ergeben hat, dass die Fließgeschwindigkeit in dem Gewässer nicht an allen ursprünglich vorgesehenen Stellen gedrosselt werden muss. Die Kosten können hierdurch auf ca. 20.000 EUR reduziert werden.

Herr Fitzner bemängelt, dass die geplanten Arbeiten nicht mit dem zuständigen Wasserverband abgestimmt wurden. Die Zusammenarbeit möge verbessert werden.

zu 2.3 Aktion Saubere Landschaft

Bisher haben sich erst wenige Freiwillige für die Aktion Saubere Landschaft am 26.03.2011 angemeldet. Außerdem fehlen noch Transportfahrzeuge. Herr Banaschak bittet die Anwesenden für diese Aktion zu werben.

zu 2.4 Neubedachung der Bücherei

Herr Banaschak teilt mit, dass sich im Gründach der Bücherei eine Versackung befindet. Der Unterbau aus Holz war schadhaft. Die Neueindeckung der Bücherei mit einem konventionellen Dach wird voraussichtlich 20.000 EUR kosten.

zu 2.5 Sachstandsanfrage div. Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

Herr Fitzner erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahmen „Op de Lohe“, „Im Wiesengrund“ und „Almtweg“.
Herr Banaschak teilt mit, dass die Baumaßnahmen „Op de Lohe“ und „Im Wiesengrund“ im Frühjahr endgültig fertig gestellt werden sollen. Der Sachstand zum Almtweg ist ihm nicht bekannt.

zu 2.6 Preisabsprachen zwischen Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen

Herr Puttmann berichtet über die Feststellung bundesweiter Preisabsprachen zwischen den führenden Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen. Der Gemeindetag vertritt die Interessen der betroffenen Gemeinden. Auch Appen hat ein Fahrzeug von einem dieser Hersteller erworben. Es wird eine Pauschalentschädigung erwartet.

Herr Lütje ergänzt, dass laut Aussage des Amtes mit keiner sehr hohen Entschädigung gerechnet werden kann. Laut Herrn Banaschak wird die pauschale Schadenersatzsumme vom Bund vereinnahmt und dann auf alle betroffenen Kommunen aufgeteilt.

Herr Lange bemängelt in diesem Zusammenhang die erfolgte Ausschreibung, die aus seiner Sicht von Anfang an auf einen Hersteller ausgerichtet war. Danach kritisiert er die von der Verwaltung vorgenommenen Ausschreibungen, die aus seiner Sicht häufig nur lokale Anbieter berücksichtigt und deshalb zu überhöhten Preisen führt.

zu 2.7 Planungsrechtliche Zulässigkeit von Hundetrainingsplätzen und Hundepensionen

Herr Goetze erläutert die planungsrechtlichen Schwierigkeiten bei der Zulassung von privaten Hundetrainingsplätzen oder Hundepensionen. Er verteilt hierzu eine schriftliche Ausarbeitung an die Gremienmitglieder.

Anlass ist der Wunsch einer Privatperson, im Gemeindegebiet Appen an passender Stelle einen Hundehof mit Trainingsplatz und Pension zu errichten. Diese gewerblichen Anlagen sind jedoch nur in Gewerbegebieten oder in ausgewiesenen Sondergebieten im Außenbereich zulässig. Die Gremienmitglieder werden gebeten sich dahingehend Gedanken zu machen, ob man zukünftig solchen Betrieben Flächen im Außenbereich durch Ausweisung von Sondergebieten zur Verfügung stellen will.

zu 3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 482/2011/APP/BV

Herr Puttmann nennt den Planungsanlass und übergibt danach das Wort an die Stadtplanerin Frau Gomilar.

Frau Gomilar geht auf die während der frühzeitigen Beteiligungen einge-

gangenen Stellungnahmen ein und erläutert den vorliegenden Abwägungsvorschlag. Die Abwägung führt nur zu unwesentlichen Änderungen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 4 Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiener Twiete**
Vorlage: 484/2011/APP/BV

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion in dieser Sache. Herr Goetze berichtet von dem am Almhof mit Vertretern der Landesplanung und des Kreises Pinneberg stattgefundenen Grundsatzgespräch, dessen Ergebnis in den heute vorliegenden Beschlussvorlagen eingearbeitet wurde. Danach sollen alle Flächen des Erlebnisbauernhofs (inkl. Nebenflächen wie z.B. Bauerngolf und Maislabyrinth) im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung überplant werden. Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen sollen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Erlebnisbauernhof ausgewiesen werden. Die Nebenflächen werden als Grünflächen für den Erlebnisbauernhof ausgewiesen. Eine Bebauung ist auf diesen Flächen damit ausgeschlossen. Der Bebauungsplan umfasst nur das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet und regelt die Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches. Gleichzeitig soll im Aufstellungsverfahren eine Verkehrsanalyse durchgeführt werden, dessen Ziel die verbesserte Steuerung der Verkehre ist. Zum Thema Verkehr entsteht eine Diskussion. Das Gremium bringt zum Ausdruck, dass das Thema Verkehr im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes höchste Priorität hat.

Herr Lütje ist verwundert über die Absichten des Betreibers, auf der Hoffläche eine Biogasanlage zu erstellen. Es entsteht eine ausgiebige Diskussion hierzu. Herr Pein, Eigentümer des Almthofes, erhält das Wort zu dieser Frage. Er beschreibt seine Zukunftsidee, den auf seinem Hof anfallenden Mist für die Versorgung seines Betriebes mit Energie zu nutzen. Hierfür wäre eine kleine Biogasanlage notwendig. Ob diese Idee verwirklicht wird steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Eine größere Biogasanlage mit Fremdzulieferung ist nicht geplant.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiener Twiete folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung eines Sondergebietes Erlebnisbauernhof und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Erlebnisbauernhof statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiener Twiete

Vorlage: 485/2011/APP/BV

Beschluss:

1. Für das Gebiet im Almtweg, nördlich der Hauptstraße (Landesstraße 106) und des Diestelkamps, südlich des Almtweges und östlich der Brusiner Twiete wird ein B-Plan mit der Nummer 25 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes Erlebnisbauernhof
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 6 Beratung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Appen ("Gebiet Jahren") für das Gebiet Lindenstraße/Eichenstraße, nördlich des Jahrenheidsweges , südlich der Feuerwache Almtweg, westlich der Schulstraße/Almtweg und östlich des Sportzentrums Almtweg/Diestelkamp
Vorlage: 486/2011/APP/BV**

Herr Goetze erläutert den Sachverhalt und die mit der aktuellen Lage verbundenen Probleme. Er weist darauf hin, dass der Sachverhalt aber nicht der Aufhebung der nichtigen Bebauungspläne 1 und 6 zu vergleichen ist. Der Bebauungsplan Nr. 2 hat Rechtskraft.

Nach einer kurzen Beratung kommt der Ausschuss überein, dass der Bebauungsplan nicht aufgehoben werden soll. Die wenigen noch zu erwar-

tenden Bauvorhaben sollen im Rahmen einer Einzelfallprüfung befreit werden.

Beschluss:

6. Für das Gebiet Lindenstraße/Eichenstraße, nördlich des Jahrenheidsweges , südlich der Feuerwache Almtweg, westlich der Schulstraße/Almtweg und östlich des Sportzentrums Almtweg/Diestelkamp wird der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Appen ("Gebiet Jahren") aufgehoben.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

einstimmig abgelehnt

zu 7.7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 7 stellt Herr Puttmann die Öffentlichkeit wieder her. Öffentlichkeit ist nicht mehr vorhanden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.2011

(Stefan Puttmann)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer